

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
für Verammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zehn Jahre zentrales Tarifvertragsverhältnis.

Am 26. März 1918 sind es zehn Jahre, daß ein zentrales Tarifvertragsmuster für das deutsche Baugewerbe zustande gekommen ist. Ein kurzer Rückblick auf diese Zeit dürfte deshalb angebracht erscheinen.

Die Geschichte der Tarifverträge im Zimmerberuf ist „kein Ding für sich“, wie wir schon oft dargetan haben, sie ist hingegen identisch mit der Geschichte der modernen deutschen Zimmererbewegung überhaupt. Diese hatte von Anfang an zum Ziel die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Tarifizierung für jeden Ort. Wenn größere und dauernde Erfolge jedoch erst seit Ausgang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erzielt wurden, so lag das an der ablehnenden Haltung der Unternehmer, in deren Reihen sich Organisationen bildeten, die sich zur Aufgabe machten, alle Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeiterlage zu bekämpfen, die Arbeiterorganisationen niederzuwerfen und niederzuhalten. Sie wurden in ihrem Streben von der Staatsregierung gefördert und gestützt. Als die älteren Unternehmerorganisationen, die Baugewerksvereine und Baugewerksinnungen die Arbeiterbewegung nicht niederhalten konnten, riefen sie zu diesem Zwecke besondere Arbeitgeberverbände ins Leben. So entstand im Jahre 1899 auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Weit davon entfernt, sich mit den baugewerblichen Arbeitern beziehungsweise Gewerkschaften über die Tarifizierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verständigen, führte der Vorsitzende des neugegründeten Arbeitgeberbundes auf der Bundesgeneralversammlung im Jahre 1899 unter deren Beifall aus: „Der Kampf müsse aufgenommen werden. . . Bevor der Arbeitgeberbund nicht siegreich eine große Kraftprobe angestellt habe, werde man nicht zur Ruhe und zum Frieden gelangen. . . Es müsse dahin kommen, daß man die Arbeiter in großen Bezirken, wenn nicht in ganz Deutschland einmal ausperren könne. . . Die Arbeitgeber müßten zeigen, daß der Verband eine Macht sei, und man werde nicht eher zur Ruhe gelangen, bis eine große Schlacht gewonnen.“ Damit war die brutalste Niederwerfungsstrategie proklamiert. Nichtsdestoweniger machte die Tarifbewegung Fortschritte; fast jeder Lohnkampf in den folgenden Jahren führte zu dem Abschluß eines Tarifvertrages. Im Jahre 1903 bestanden 111 Tarifverträge für Zimmerer; sie vermehrten sich bis zum Jahre 1907 auf 402, die 2849 Orte mit zusammen 5914 Betrieben und 46 019 Zimmerern umfaßten.

Diese Entwicklung ging den Niederwerfungsstrategen im Arbeitgeberbund sehr wider den Strich. Seit dem Jahre 1905 waren daher im Arbeitgeberbund Bestrebungen im Gange, die Tarifbewegung selbst zum Mittel der Niederwerfungsstrategie zu machen, durch Einführung eines gleichmäßigen Ablauftermins und eines entsprechenden einheitlichen Tarifvertragsmusters. Diese Kreise waren im Jahre 1907 so weit gediehen, daß der Versuch unternommen werden konnte, im Frühjahr 1908 das einheitliche Tarifvertragsmuster einzuführen. Der Arbeitgeberbund versuchte nicht etwa, dieses „Muster“ den baugewerblichen Gewerkschaften zuzustellen und sich mit diesen über seine Einführung zu verständigen, sondern er hatte darauf hingewirkt, daß möglichst viele Tarifverträge mit dem 31. März 1908 abläufen, eventuell wurden sie von seinen Unterverbänden zu diesem Termin gekündigt. Für den Neuabschluß der örtlichen Tarifverträge wurde dann das einheitliche „Muster“ von dem Vertreter des Arbeitgeberbundes präsentiert. Der Inhalt dieses „Musters“ entsprach der Absicht, die Tarifverträge zu einer einseitigen Festsetzung des Arbeitgeberbundes zu gestalten. Die baugewerblichen Gewerkschaften wurden von der Mitbestimmung ausgeschaltet.

Der Zeitpunkt für die Durchsetzung solcher Absicht war durchaus gut gewählt; das wußten natürlich auch die Niederwerfungsstrategen im Arbeitgeberbunde. Jenseit, der Bundesvorsitzende, führte auf der Bundesgeneralversammlung, die am 17. und 18. Februar 1908 stattfand, aus: „Es gab keine bessere Zeit, in den Kampf einzutreten, als im vorigen Jahre, und es gibt keine bessere auch in diesem Jahre. Die schlechte Konjunktur, der hohe Geldstand, die geringen verfügbaren Mittel, die gegeben werden können für den Bauplatz, und noch verschiedene andere Dinge, die werden die Widerstandskraft unseres Bundes stärken. . . Wo es nicht gelingen sollte (auf Grund des „Musters“), zu einem Vertrage zu kommen, da müsse versucht werden, den Vertrag

einseitig durchzusetzen; das sei die Taktik, die er empfehlen möchte.“ Es kam aber kein einziger Vertrag auf Grund des „Musters“ zustande. Der Arbeitgeberbund mußte sich dazu bequemen, unter der Leitung von Unparteiischen mit den Zentralen der baugewerblichen Gewerkschaften über ein Tarifvertragsmuster zu verhandeln. Die Verhandlungen fanden am 25. und 26. März 1908 statt und führten zur Vereinbarung eines einheitlichen Tarifvertragsmusters. Dieses entsprach zwar nicht den Wünschen der Arbeiter, aber noch weniger den Wünschen und Absichten des Arbeitgeberbundes. Die Niederwerfungsstrategen hatten es auf die Ausschaltung der Gewerkschaften abgesehen, und nun war mit diesen eine Vereinbarung getroffen. „Den Einwendungen der Gewerkschaften“, heißt es in einem Protestschreiben eines Arbeitgeberverbandes an den Bundesvorstand, „ist entgegen den in Hannover mit absoluter Einstimmigkeit und wahrer Begeisterung gefaßten Beschlüssen, in allen Punkten glatt entsprochen, und diese Generalversammlung sowie im Geiste derselben anschließend daran mit den Arbeitnehmern geführte lokale Verhandlungen erhalten dadurch den Stempel der Komödie.“ Es wurde verlangt, „ohne Verzug eine Generalversammlung einzuberufen und bis dahin jeden Abschluß eines Tarifvertrages auf Grund des neuen Vertragsmusters zu verhindern.“

Wie sich die Abschließung der örtlichen Tarifverträge damals vollzogen hat, erwähnen wir weiterhin. Hier möchten wir nur hervorheben, daß die Niederwerfungsstrategen im Arbeitgeberbunde mit der Wendung der Dinge nicht einverstanden waren und sich von ihrer Absicht, in einem großen Kampfe die baugewerblichen Gewerkschaften niederzuwerfen, auch nicht abbringen ließen. Gleich nach Beendigung der Tarifbewegung im Jahre 1908 wurden die Vorarbeiten zur Anschaffung eines großen Kampfes im Jahre 1910 begonnen. Im Gegensatz zu 1908, wo man die Zentralen der Gewerkschaften mit Vorbedacht umgangen hatte, lud man sie nun zu zentralen Verhandlungen zum 11. und 12. November 1909 ein. Hier wurde ihnen ein neues Tarifvertragsmuster präsentiert, das so abgefaßt worden war, daß es von den Gewerkschaften nicht angenommen werden konnte. Und die Verhandlungsweise, wie sie hier von den Vertretern des Arbeitgeberbundes gepflegt wurde, ließ keinen Zweifel bestehen, daß sie es nicht auf eine Verständigung mit den Gewerkschaften abgesehen hatten. Das vom Arbeitgeberbunde vorgelegte Tarifvertragsmuster war in jedem seiner Paragraphen bestrebt, die Gewerkschaften ihres Charakters als Interessenvertretung der Arbeiter zu entkleiden und sie zu Exekutivorganen des organisierten Unternehmertums zu machen. Bereits vom 30. November 1909 ab machte der Vorstand des Arbeitgeberbundes Feststellungen, „wie weit die Bereitwilligkeit in den einzelnen Ortsverbänden (des Arbeitgeberbundes) geht, sich an einer allgemeinen Aussperrung zu beteiligen.“ Die Verhandlungskomödie wurde jedoch vom Arbeitgeberbunde sowohl örtlich wie auch zentral fortgesetzt, obgleich auch bürgerliche Blätter darauf hinwiesen, daß diese Komödie, „wenn kein Wunder geschieht“, zu einem Arbeitskampfe führe, „wie wir ihn bisher noch nicht erlebt haben“. Die Niederwerfungsstrategen beherrschten den Arbeitgeberbund. Seine Generalversammlung am 22. März 1910 beschloß ein Ultimatum an die Gewerkschaften, das diese ablehnen mußten, und auf Grund dessen sperrte der Arbeitgeberbund am 15. April aus. Der Kampf wurde beiderseits mit großer Hartnäckigkeit geführt und nach neunwöchiger Dauer (am 18. Juni) beendet, nachdem vorher in Verhandlungen, die unter der Leitung von Unparteiischen geführt wurden, ein Hauptvertrag und ein Tarifvertragsmuster zum Abschluß örtlicher Tarifverträge zustande gekommen waren. Auch diese erfüllten keineswegs die Anforderungen, die von Arbeitern an Tarifverträge gestellt werden müssen; aber sie entsprachen noch weniger den Absichten, die die Niederwerfungsstrategen im Arbeitgeberbunde mit den Tarifverträgen verknüpften.

Auch für die Tarifverneuerung im Jahre 1913 waren im Arbeitgeberbunde Bestrebungen im Gange, den Tarifvertrag so zu gestalten, daß er den Absichten der Niederwerfungsstrategen entspräche. Die „Gutachten“, die der Bundesvorstand seinerzeit sich hat anfertigen lassen, sind im „Zimmerer“ Nummer 16, Jahrgang 1913, abgedruckt. Zu so heißen Auseinandersetzungen wie bei den vorausgegangenen zentralen Tarifverhandlungen ist es aber nicht gekommen. Die Verhandlungen wurden von Unparteiischen geleitet, die schließlich beauftragt wurden, aus den Vor-

lagen einen Entwurf zu fertigen. Er besteht mehr aus „Tarifvermutungen“ als aus klaren Bestimmungen. Das half über die Gegensätze zunächst hinweg, die später bei der Vertragsauslegung um so schärfer zutage traten. Stetig sind auch heute noch recht viele Vertragsbestimmungen. Infolge des Krieges sind die Tarifverträge bereits zweimal verlängert worden, ohne daß die verschiedenen Auffassungen der Vertragsbestimmungen ausgeglichen wären.

Bei alledem weist das Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe eine Entwicklung auf. Zunächst handelte es sich bloß um ein zentrales Tarifvertragsmuster zum Abschluß örtlicher Tarifverträge. Nur wo örtliche Tarifverträge mit einem dem Arbeitgeberbunde angeschlossenen Arbeitgeberverbande zustande kamen, hatte dieses Tarifvertragsmuster als Grundlage des Vertrages zu dienen. Der Vertragsabschluß hing lediglich von dem Willen beziehungsweise von den Bedürfnissen der örtlichen Parteien ab. Eine Mitwirkung der beiderseitigen Zentralvorstände war nicht vorgeschrieben, außer der Genehmigung der abgeschlossenen Verträge durch die beiderseitigen Zentralvorstände. Im Jahre 1910 kam zwischen dem Arbeitgeberbunde einerseits und den baugewerblichen Gewerkschaften andererseits ein Hauptvertrag zum Abschluß örtlicher Tarifverträge zustande. Zum Abschluß örtlicher Tarifverträge wurden verpflichtet alle diejenigen Orte, an denen bis dahin Verträge bestanden hatten, oder die an der Aussperrung im gleichen Jahre beteiligt waren. Der Reichstarifvertrag vom Jahre 1913 verfolgt hingegen den Zweck, für eine bestimmte Zeitdauer alle am Baugewerbe interessierten Beteiligten in einem Vertragszustand zu vereinigen. Der Sinn des Reichstarifvertrages ist, sich überall durchzusetzen mit der Wirkung, daß in allen Lohngebieten, wo Organisationen oder auch nur organisierte Mitglieder der Vertragsparteien in Frage kommen, örtliche Tarifverträge abgeschlossen werden. Auch organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen.

Außerdem schreibt der Hauptvertrag von 1910 drei Tarifinstanzen vor: Schlichtungskommissionen, zweite Instanzen und ein Zentralschiedsgericht, die im Reichstarifvertrage vom Jahre 1913 als Schlichtungskommissionen, Tarifämter und Haupttarifamt bezeichnet werden. Die Schlichtungskommissionen bestehen für einzelne oder zusammenhängende Orte und werden aus der gleichen Anzahl von Arbeitgeberern und Arbeitern gebildet; die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder. Die Tarifämter bestehen aus der gleichen Anzahl von Arbeitgeberern und Arbeitern sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Vertretern der Vertragsparteien gewählt wird. Das Haupttarifamt setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der am Hauptvertrag beteiligten Gewerkschaften und der gleichen Anzahl Vertreter des Arbeitgeberbundes und vier Unparteiischen. Die Aufgaben dieser Instanzen sind im Reichstarifvertrage umschrieben.

Diese Verordnungen lassen sich als die äußere Entwicklung des Tarifvertragsverhältnisses im Baugewerbe bezeichnen. Seinem inneren Wesen nach ist dieses Tarifvertragsverhältnis über sein Anfangsstadium kaum merklich hinausgekommen. Zu dem zentralen Tarifvertragsmuster sind örtliche Zusätze erforderlich; besonders die Vorschriften über Lohn und Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, Nacht-, Sonntagsarbeit usw., die dem Tarifvertrag erst einen Wert verleihen, sind örtlichen Vereinbarungen vorbehalten. Es ist aber noch bei keiner allgemeinen Tarifbewegung gelungen, in nennenswertem Umfange über diese Zusätze örtliche freie Vereinbarungen zu erzielen. Immer mußte zu dem Notbehelf eines zentralen Schiedsspruches gegriffen werden, um überhaupt eine nennenswerte Anzahl örtlicher Tarifverträge zustande zu bringen. So war es im Jahre 1908, im Jahre 1910, und auch im Jahre 1913. Dabei bestimmte der zentrale Schiedsspruch im Jahre 1908 lediglich, daß in keinem Lohngebiete eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten dürfe; wo zwischen den örtlichen Parteien Lohn-erhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart seien, sollten diese Erhöhungen aufrechterhalten bleiben; wo von den zuständigen Arbeitgeberorganisationen Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sollten diese Erhöhungen ohne Einschränkung durchgeführt werden, und wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohnerhöhung vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen

war, sollte sich mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1/3 erhöhen. Die Arbeitgeberverbände setzten den Tarifvertragsabschlüssen nichtsofortiger heftigen Widerstand entgegen. Im Jahre 1910 bestimmte der zentrale Schiedsspruch, die tariflichen Löhne während der Vertragsdauer allgemein um 5/3, in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern um 4/3 zu erhöhen. Als der Schiedsspruch gefällt worden war, rief der Bundesführer Ente seinen Mitvertretern zu, sie seien vergewaltigt. Im Jahre 1913 war eine Anzahl örtlicher Vereinbarungen zustande gekommen; auch an zentraler Stelle wurde noch eine Anzahl zustande gebracht, über den Rest wurde wieder ein Schiedsspruch gefällt, der die Erhöhung der Stundenlöhne während der Vertragsdauer um 3/3 bis 5/3 vorsieht. Der Widerstand der Arbeitgeberverbände gegen die örtlichen Tarifabschlüsse blieb dennoch bestehen.

Die Tarifinstanzen sind im Tarifvertrage vorgesehen zur Behandlung von Streitigkeiten aus den Verträgen; mit dem Abschluß solcher haben sie eigentlich nichts zu tun. Nichtsdestoweniger bestand sowohl die Tätigkeit des Zentralschiedsgerichts wie auch des Haupttarifamtes in der Hauptsache darin, örtliche Tarifverträge zustandzubringen. Obgleich der Tarifvertrag vom Jahre 1910 an sich durchaus verständlich war, betreffen 188 von seinen 287 Entscheidungen den Abschluß örtlicher Tarifverträge. Der Tarifvertrag vom Jahre 1913 ist mit seinen vielen „Tarifvermutungen“ freilich wie für die Obstruktion der Arbeitgeberverbände geschaffen. Wie ungeniert die Obstruktion betrieben wird, mag ein Fall zeigen. Herr Rücher in Frankfurt a. M. ist Vorsitzender des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes und auch Mitglied des Haupttarifamtes. Für sein Gebiet sind die örtlichen Tarifverträge noch nicht abgeschlossen. Seine Einwendungen gegen den Abschluß sind von der endgültig entscheidenden zweiten Instanz abgewiesen, ebenso ist seine Berufung an das Haupttarifamt von diesem am 6. Juli 1914 zurückgewiesen; aber die Verträge stehen noch aus, und Herr Rücher ist Mitglied des Haupttarifamtes! Die 189 bisher vorliegenden Entscheidungen des Haupttarifamtes betreffen mit wenigen Ausnahmen alle den Abschluß örtlicher Tarifverträge. In seiner letzten Tagung am 18. Mai 1915 ist dann das Haupttarifamt bei der Auslegung einer „Tarifvermutung“ an dem Widerstande der Vertreter des Arbeitgeberbundes gescheitert und nicht wieder zusammengetreten. Nach den Feststellungen unseres Zentralvorstandes sollten am 27. Mai 1913 626 örtliche Tarifverträge, deren Geltungsbereich 70 952 Zimmerer umfaßte, abgeschlossen sein; am 15. Mai 1915, also zwei Jahre später, waren jedoch erst 342 örtliche Tarifverträge, deren Geltungsbereich nach dem Stande der Dinge im September 1913 30 299 Zimmerer umfaßte, ordnungsmäßig abgeschlossen.

Bei Kriegsausbruch wurde von vielen Seiten die Forderung erhoben, die Tarifverträge unbedingt aufrecht zu erhalten. Der Arbeitgeberbund behauptet, auch er sei dafür eingetreten. Während jedoch die Forderung von der Befürchtung ausging, es könne eine allgemeine Lohnherabsetzung eintreten, kam es dem Arbeitgeberbund darauf an, Lohnerhöhungen zu verhüten. Die Wahrscheinlichkeit, daß Lohnerhöhungen erforderlich würden, lag nämlich von vornherein näher, als die Befürchtung, daß Lohnherabsetzungen in größerem Maßstabe eintreten könnten. Schon während der Friedenszeit pflegen für den Fall eines Kriegsausbruches größere Bauarbeiten an Unternehmern zu weit höheren Preisen als in Friedenszeiten vergeben zu werden. Solche Arbeiten werden bald nach Kriegsausbruch in Angriff genommen, wozu dann Arbeiter in größerer Zahl angeworben werden müssen, die meist nicht an Ort und Stelle zu haben sind. Um sie heranzubekommen, werden höhere Löhne als die örtlichen Tariflöhne geboten, Aufwandsentschädigungen (Auslösen) bezahlt usw. Das ist auch bei neu zu vergebenen Kriegsbauten der Fall. Die hohen Kriegspreise ließen sich die Mitglieder des Arbeitgeberbundes nicht bloß gefallen, sondern sie drängten auf möglichste Erhöhung derselben; hingegen wurde von Seiten des Arbeitgeberbundes mit Berufung auf die Tarifverträge gegen Lohnerhöhungen in jeder Weise angekämpft. Das war um so widerwärtiger, weil bald nach Kriegsausbruch eine Steigerung aller Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel einsetzte, die alles bisher Dagewesene weit überholte. In nicht tarifgebundenen Gewerben nahmen die Löhne auch bald eine steigende Tendenz an.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß in immer mehr Orten die baugewerblichen Arbeiter an die Arbeitgeberverbände Forderungen zu den Tariflöhnen herantraten. Diese Forderungen wurden nur selten bewilligt; meistens mit dem Hinweis auf die Tarifverträge und darauf, daß diese nur von den beiderseitigen Zentralen geändert werden könnten, abgelehnt. Die Zentralen der im Frage kommenden baugewerblichen Gewerkschaften wandten sich deshalb anfangs Juli 1915 an den Vorstand des Arbeitgeberbundes mit dem Vorschlage, „eine gegenseitige Aussprache darüber zu halten, wie die Kollage der Bauarbeiter, hervorgerufen durch die gewaltige Teuerung, behoben oder mindestens gemildert werden kann“. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes lehnte diese gegenseitige Aussprache ab und führte in seinem langen Ablehnungsschreiben, das im „Zimmerer“ Nr. 32, Jahrgang 1915, abgedruckt ist, aus:

„Daß wir in der Gewährung von Zulagen, die in den Tarifverträgen nicht vorgesehen sind, eine tatsächliche Umschaltung des wichtigsten Teiles der Verträge erblicken, ist Ihnen aus unsern früheren Zuschriften bekannt. Jeder unparteiische Beurteiler wird uns darin recht geben, er wird auch die Versuche Ihrer Presse, einen Unterschied zu machen zwischen einer „Erhöhung der Tariflöhne“ und einer „Gewährung von Teuerungszulagen“, und damit letztere als eine außerhalb des Tarifvertrages stehende Angelegenheit hinzustellen, nicht verstehen. Den unter den Reichstari-

vertrag und die Vorschläge der Unparteiischen vom 1./7. Mai 1913 fallenden Bauarbeitern stehen für die Tarifdauer ganz bestimmte Löhne zu, die Lohnfrage ist für sie endgültig geregelt. Sie geben ja auch in Ihrer Presse selbst zu, daß Ihre Mitglieder Teuerungszulagen nicht fordern dürfen etwa unter Androhung der Arbeitseinstellung.“

Diese Auffassung des Tarifvertrages zeigt besser als lange Ausführungen, daß der Geist der Niederwerfungsstrategen im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nach wie vor lebendig ist. Inzwischen war jedoch unter Vermittlung des Oberpräsidenten für Ostpreußen eine Vereinbarung für das Wiederaufbaugewerbe in Ostpreußen zustande gekommen, die über den Tarifvertrag von 1913 hinausging. Es kamen auch Platzverträge zustande, die höhere Entlohnungen, als sie im Tarifvertrage vorgesehen, festlegten.

Bei der Tarifvertragserneuerung im Jahre 1916 griff die Reichsregierung ein. Nach hartnäckigen Fraktionen wurden schließlich die Tarifverträge verlängert und eine allgemeine Teuerungszulage von 7, 10 und 11/3 an zentraler Stelle vereinbart. Diese Vereinbarung sollte bis 31. März 1918 gelten. Die Verhältnisse waren jedoch stärker als der Wille der Niederwerfungsstrategen im Arbeitgeberbunde. Die gewährte Teuerungszulage entsprach in keiner Weise den fortgesetzten Preissteigerungen. Das Drängen nach Erhöhung der Teuerungszulage machte sich bald wieder immer schärfer bemerkbar. Am 26. April 1917 kam vor dem Reichsamt des Innern eine neue Vereinbarung zustande, wonach sämtlichen in den Tarifverträgen aufgeführten Arbeiterkategorien vom 27. April 1917 bis 31. März 1918 eine zweite Zulage zu zahlen war, die für die Arbeitsstunde 15/3 beträgt. Auch in diese Vereinbarung hat der arbeitserfindliche Geist im Arbeitgeberbund Bestimmungen hineingebracht, die an seine Existenz erinnern. Danach erklären die Vertragsparteien, „daß sie Bestrebungen, die auf die Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegszulagen während der Dauer dieses Vertrages abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden“. Natürlich sollen damit „Bestrebungen, die darauf abzielen, nicht bei voller Arbeit mit Weib und Kindern zu verhungern“, getroffen werden. Diese Bestrebungen brachten es jedoch zuwege, daß am 29. November gleichen Jahres vor dem Reichswirtschaftsamt wieder eine zentrale Vereinbarung getroffen wurde, wonach der Reichstarif für das Baugewerbe, die Vereinbarungen vom 4. und 5. Mai 1916 und vom 26. und 27. April 1917 ohne Veränderung bis 31. März 1919 verlängert werden und für diese Zeit eine weitere Teuerungszulage von 10/3 vom 10. Dezember 1917, vom 1. April 1918 an weitere 5/3 pro Arbeitsstunde gezahlt wird.

Freilich, diese Teuerungszulagen gleichen keineswegs die ungeheuer verteuerten Lebensverhältnisse aus, sie reichen auch nicht annähernd an die ungemein hohen Preise heran, welche die Bauunternehmer während des Krieges erzielen. Sie sind auch nicht von diesen Preisen bezahlt worden, sondern aus der Reichskasse, neben den hohen Preisen, welche die Bauunternehmer beziehen. Immerhin ist es den baugewerblichen Gewerkschaften zu danken, daß diese Teuerungszulagen während des Krieges errungen worden sind; nicht etwa auf Grund oder infolge des zentralen Tarifvertragsverhältnisses, sondern trotz seiner Existenz.

Nun wird höheren Orts (vom Handelsminister Dr. Sydow in einer Rede im neu gebildeten Industrierrat) der Standpunkt eingenommen, „daß wir in der kommenden Friedenswirtschaft im weiten Maße zu Verständigungen zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter werden kommen müssen, wenn wir unsere wirtschaftliche Wettbewerbstätigkeit aufrechterhalten wollen. ... Wir können es uns nach dem Kriege nicht leisten, diese Meinungsverschiedenheiten (zwischen Arbeitgeber und Arbeiter) durch Machtprobe, das heißt auf dem Wege ausgebeuteter Wochen und Monate dauernder Streiks, auszukämpfen“. Wie unsere vorstehende Darstellung des zehnjährigen Tarifvertragsverhältnisses im Baugewerbe darlegen haben dürfte, fehlt zur Realisierung des vorbeschriebenen Standpunktes auf Seiten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die allerwichtigste Vorbedingung, nämlich: der Wille zur Verständigung mit den baugewerblichen Gewerkschaften! Der Weltkrieg hat den Geist der Niederwerfungsstrategen in den baugewerblichen Arbeitgeberverbänden keineswegs überbunden, sondern wie sich aus ihres Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften (abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 50, Jahrgang 1917) ergibt, noch gestärkt. Danach sind die baugewerblichen Arbeitgeberverbände für die Zukunft zu tariflichen Vereinbarungen „nur bereit“, wenn „eine umgehende gesetzliche Regelung der Tarifverträge“ ihre Mitglieder „vor tarifwidrigen Forderungen der Arbeiter während der Vertragsdauer unbedingt schützt, indem sie die Berufsvereine für Tarifverletzungen, die sie oder ihre Mitglieder begehen, haftbar macht“. Kurz, die Arbeitgeberverbände stehen keineswegs auf dem Boden des Verständigungsfriedens, sondern sie vertreten nach wie vor die Absicht, die Arbeiter niederzuwerfen. Von „Neuorientierung“ keine Spur!

Ein Jahrestag.

Vor Jahresfrist, am 16. März 1917, wurde der russische Zar für abgesetzt erklärt, und die provisorische Regierung, an deren Spitze der Präsident der vom Zaren kurz zuvor nach Hause gejagten dritten Duma, Rodzianka, stand, veröffentlichte eine Proklamation, in der sie versprach, folgende politischen Ziele durchzuführen zu wollen:

1. Allgemeine unmittelbare Amnestie für alle Personen, die Verbrechen politischer oder religiöser Natur begangen haben, darunter auch terroristische Handlungen,

Militärrevolten und Verbrechen gegen die Landwirtschaftsgesetze.

2. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie Streikrecht, mit Ausnahme dieser Rechte auf die Militärpersonen innerhalb der Grenzen, die die militärischen und technischen Verhältnisse gestatten.

3. Abschaffung aller aus sozialen, religiösen und nationalen Gründen bedingten Einschränkungen.

4. Unmittelbare Vornahme von Vorbereitungen zur Einberufung einer konstitutionellen Versammlung, die, auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhend, eine Regierung einrichtet und die Verfassung annehmen soll.

5. Die Polizei wird ersetzt durch eine Nationalmiliz mit gewählten Chefs, die der Leitung der Selbstverwaltung unterstellt sind.

6. Die Kommunalwahlen finden auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes statt.

7. Die Truppen, die an der revolutionären Bewegung beteiligt waren, sollen nicht entwaffnet, sondern in Petersburg konfigniert werden.

8. Abschaffung aller Einschränkungen für die Soldaten hinsichtlich der sozialen Rechte, die andere Mitbürger besitzen, doch nur unter der Bedingung einer strengen militärischen Disziplin im aktiven Dienst.

Die provisorische Regierung legt Gewicht darauf, hinzuzufügen, daß sie nicht beabsichtigt, den Kriegszustand zu beenden, um die Durchführung der obengenannten Reformen aufzuschieben.

Mit dieser Proklamation war der Zarismus begraben. An Anstrengungen, ihn wieder aus Ruhr zu bringen, wenn auch in anderer Form und durch andere Personen, hat es nicht gefehlt. Aber so wenig sicher die gegenwärtige russische Regierung auch stehen mag, der Zarismus darf als überwunden gelten. Er hat sich selbst den Tod gegeben, weil er meinte, es könne an Rechtszuständen festgehalten werden, die überlebt waren. Als Mitte des vorigen Jahrzehntes nach dem Russisch-Japanischen Kriege die erste russische Revolution ausbrach und die Anerkennung einer Verfassung sowie die Einsetzung der Reichsduma erzwang, da war es brutaler Gewalt Herrschaft nochmals möglich gewesen, die aufsprossenden Reime von Freiheit in Blut und sibirischer Zwangsarbeit zu ersticken. Doch wie wenig die Triebkräfte der Bewegung dadurch in ihrem Lebensnerv getroffen worden waren, zeigte die neue Revolution, die mühelos vollendete, was der Vorgängerin noch mißlungen war. Gegen eine Volksbewegung, die aus den Bedürfnissen ihrer Zeit herausgewachsen und erstarkt ist, gibt es kein Gewaltmittel, das auf die Dauer wirkt. Die Bewegung wird schließlich alle Hemmnisse zur Seite drücken oder unter ihre Füße stampfen und sich durchsetzen.

Das gilt nicht für Rußland allein; es galt und gilt für alle Zeiten und für alle Völker. Und da der Zarismus im Kerne seines Wesens, nämlich in der Unterdrückung der persönlichen Selbständigkeit und der freien politischen Betätigung jedes einzelnen, nicht in Rußland allein eine Heimstätte besessen hat, da er vielmehr in veränderter Fassung und unter andern Namen auch anderwärts zu finden ist, hat er überall das Schicksal seines russischen Vorbildes zu erwarten, wenn er nicht rechtzeitig einlenkt. Große politische Umwälzungen kündigen sich nicht immer durch lautes Donnerrollen an; sie setzen nicht selten mit unerwarteter Schnelligkeit ein und überraschen die, welche die Zeichen der Zeit nicht zu deuten verstanden hatten. In Deutschland mögen die preussischen Junker und alle sonstigen Reaktionskräfte sich das gesagt sein lassen. Noch glauben sie nicht daran, daß ihre Stunde geschlagen hat. Noch konnte es ein Herr v. Odenburg unter dem wiederholten Beifall seiner agrarischen Berufskollegen wagen, vor aller Öffentlichkeit als sein Ideal einen Reichskanzler zu bezeichnen, der auf das Volk schießen läßt. Odenburg und seine Freunde haben offenbar keine Ahnung von dem Gemütszustande und der eisernen Willensfestigkeit der breiten Massen, auf die er die Kleinkalibrier gerichtet sehen möchte. War es schon immer so, daß das Schicksal die mit Blindheit schlägt, die es verderben will — richtiger wäre allerdings zu sagen: weil sie mit Blindheit geschlagen sind, werden sie verderben —, so dürfen alle Januschauser sich todsicher darauf verlassen, daß ein Volk wie das deutsche nicht auf die Dauer in einem Rechtszustande zu verharren gewillt sein wird, die eine Kaste von Leuten die politische, wirtschaftliche und soziale Herrschaft sichert, bei welcher Gerechtigkeit und Verstand ebenso kurz geraten sind, wie ihre anmaßende Heberhebung ins Uferlose sich entwickelt hat.

Es sind zaristische Gelüste, an denen in Preußen die Wahlrechtsgegner kränken. Als sie noch auf die geheime oder offene Unterstützung ihrer volksverachtenden Stellungnahme durch die Regierung rechnen durften, war natürlich die letztere das Stichblatt des Jornes der entrechteten Massen. Jetzt, wo die Regierung keinen Zweifel gelassen hat, daß sie das gleiche Wahlrecht durchzuführen entschlossen ist, konzentriert sich der Haß gegen jene Junker und Reaktionskräfte, die vom Odenburgischen Geiste besessen sind. Die Herren haben kein Verständnis und kein Gefühl dafür, wie das Wort vom Reichskanzler, der auf das Volk schießen

legt, gewirkt hat. Mag es früher viele Männer und Frauen gegeben haben, die beim bloßen Gedanken, als Schützziel dienen zu sollen, in Schrecken gerieten, mag es früher möglich gewesen sein durch derartige Drohungen alle Forderungen zu ersticken, der Krieg hat diese Furcht völlig ausgerottet. Wer jahrelang als Feldgrauer jede Stunde darauf gefaßt sein mußte, von einer Kugel getroffen, von einer Granate zerstückt zu werden, den läßt die janusförmliche Ankündigung kalt. Und auch unter den Frauen, die seit Jahren den schweren Daseinskampf für sich und ihre Familien auf die eigene Schulter nehmen mußten, die Entbehrungen und Mühsale aller Art standhaft ertragen haben, werden nicht mehr verzagt bei dem Gedanken, ihr Leben in Gefahr zu setzen. Die ungeheuerliche Gemütsroheit, deren Niedererschlag jene Worte Oldenburgs waren, schändet nur ihn selbst und seine gräßlichen Beifallspender, sie prallt aber ab an der Masse der Proletarier, die durch sie in Angst versetzt werden sollte.

Daß die Junter in zwölfster Stunde zur Einsicht kommen sollten, ist ausgeschlossen. Sie werden bleiben, wie sie waren. Um so mehr muß am Jahrestage nach den Petersburger Ereignissen von 1917 die Regierung sich klar sein, daß es ihre Lebensaufgabe ist, den zaristischen Begierden zu widerstehen, in welche nicht ohne Mitschuld der Regierung die reaktionären Kreise Preußens verstrickt sind.

Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. Der Zentralverband der Zimmerleute der Schweiz hat im Jahre 1917 seinen Zahlstellenbestand um 4 und seinen Mitgliederbestand um 578 vermehrt. Er zählte am Jahreschlusse 40 Sektionen mit zusammen 1550 Mitgliedern. Das Vermögen in der Zentralkasse ist von Fr. 22 682 auf Fr. 24 212 gestiegen. Die Bestände in den Sektionskassen haben sich etwas verringert, nämlich von Fr. 39 784 auf Fr. 38 271. Unter den Ausgaben stehen an erster Stelle Fr. 8760 für Streikunterstützung. Für Arbeitslosenunterstützung wurden Fr. 2973 ausgegeben und für Maßregelungsunterstützung Fr. 429.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe eine dritte Feuerungszulage betreffend.

Mit dieser Nummer des „Zimmerer“ gelangt der Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen über eine dritte Feuerungszulage vom 14., 27., 28. und 29. November 1917 im Reichswirtschaftsamt zu Berlin zum Versand. Alle Zahlstellen erhalten ein Exemplar für die Zahlstellenbibliothek. Zahlstellen, die den Bericht mit dieser Sendung nicht erhalten, wollen das umgehend dem Zentralvorstand mitteilen, damit Nachsendung erfolgen kann.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabluß zur Abrechnung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1917.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom Jahre 1916	M. 765695,81
„ Lokalfondsbeiträgen	226427,80
„ sonstigen Einnahmen	116207,58
Summa	M. 1108331,19

Ausgaben.

Per örtliche Aufwendungen usw.	M. 313588,12
„ Vermögensbestände in den Zahlstellen am Quartalschlusse	794743,07
Summa	M. 1108331,19

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom Jahre 1916	M. 4174277,76
„ Guthaben der Zentralkasse in diversen Zahlstellen vom Jahre 1916	127323,62
„ Eintrittsgebühren	5647,—
„ Zentralfondswochenbeiträgen	556491,30
„ Verbandsliteratur	218,10
„ Bücherjournals	172,30
„ Duplikaten	31,25
„ Kopportagemarken (Druckkosten)	14,60
„ Zinsen	193518,42
„ Diverses	1466,50
Summa	M. 5059160,85

Ausgaben.

Per Agitation	M. 123453,04
„ Arbeitslosenunterstützungen	20638,90
„ Familienunterstützungen	327612,85
„ Zentralfondswochenbeiträgen	1211,75
„ Generalkommission (Beiträge)	6637,80
„ Konferenzen und Sitzungen	13383,33
„ Rechtschutz	2040,02
„ Reichsversicherung	7106,50
„ Reisunterstützungen	117,90
„ Statistikkosten	7340,40
„ Streits, Lohnbewegungen u. Verhandlungen	2603,39

Per Verbandsorgan „Der Zimmerer“	M. 38615,45
„ verbranntes Handwerkszeug (Entschädigung)	1960,65
„ Verwaltungskosten: a) zentrale	40733,82
„ b) sachliche und allgemeine	8264,64
„ Guthaben in den Zahlstellen am Jahreschlusse	189522,57
„ Vermögensbestand in der Zentralkasse am Jahreschlusse	4267417,83
Summa	M. 5059160,85

Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Lokalkassen.

An Einnahmen (netto)	M. 342635,38
„ Ausgaben (netto)	313588,12
Mehreinnahme	M. 29047,26

b) Zentralkasse.

An Einnahmen (netto)	M. 757559,47
„ Ausgaben (netto)	602220,45
Mehreinnahme	M. 155339,02
Summa	M. 184386,28

Vermögens-Ausweis.

An Vermögensbeständen am Jahreschlusse 1917:	
a) Lokalkassen	M. 794743,07
b) Zentralkasse	4267417,83
c) Guthaben der letzteren in den Zahlstellen	189522,57
Das Gesamtvermögen betrug am Jahreschlusse 1916	M. 5059160,85
Gesamtgewinn	M. 184386,28

Mitgliederbewegung.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1916 in 682 Zahlstellen	18121
Dieselbe betrug am Jahreschlusse 1917 in 610 Zahlstellen	18751
Mitgliederzunahme	630

Adolf Römer, Kassierer.

Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorliegende Abrechnung geprüft und für richtig befunden zu haben, bestätigen

Hamburg, den 17. März 1918

H. Cde, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Hamburg, Marienstr. 78
Th. Behnken, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et. } Revisoren.

Bekanntmachungen der Bauvorstände.

Gau 7 (Mecklenburg).

Jahresbericht.

Die Arbeitslosigkeit war gut. Nicht allein infolge der Rüstungsarbeiten, sondern auch bei der Landwirtschaft. Verschiedene Bauten mußten wegen Materialmangels zurückgestellt werden. Als der Vertrag für Holzhäuser vereinbart werden sollte, hatten die Arbeitgeber unter sich die Vereinbarung getroffen, daß der Arbeitgeberverband Leute zur Verfügung stellt unter der Bedingung, daß pro Tag und Mann eine Entschädigung von M. 150 gezahlt werde. Die Folge war, daß die ausführenden Firmen versuchten, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen. Auf unsere Beschwerde wurde die Vereinbarung aufgehoben und dann das Abkommen getroffen, daß auf je 1000 Lohnsumme ein bestimmter Prozentsatz an den Arbeitgeberverband abzuführen sei als Entschädigung für diejenigen Arbeitgeber, bei welchen die Leute früher gearbeitet hatten. Infolge schlechter Witterung im Januar und Februar verzögerte sich die Ausführung der Arbeit; als Leute gebraucht werden sollten, herrschte Mangel an Leuten, weil die Arbeitgeber landwirtschaftliche Arbeiten in Angriff genommen hatten und die Arbeiter benötigten. Auf Grund des Hilfsdienstgesetzes steht es den Leuten frei, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie eine menschlische Beförderung durch den Arbeitswechsel erzielen, den Abfahrtschein zu fordern. Verschiedene Kameraden haben hiervon Gebrauch gemacht. Die Arbeitgeber lehnten jedoch die Ausstellung eines Abfahrtscheins ab, obgleich sie sich vor dem bereit erklärt hatten, Leute für die Holzhäuser Arbeiten zu stellen. Wir hatten den Eindruck, daß die Holzhäuser Arbeiten kopflosiert werden sollten. Verschiedentlich mußten wir die Erfahrung machen, daß auch die Schlichtungsausschüsse die Ausstellung des Abfahrtscheins ablehnten. Schon im März regten sich unsere Kameraden und forderten von den Arbeitgebern höhere Löhne, weil die Teuerung immer weiter stieg. Die schriftlichen Antworten brachten den Beweis, daß der Arbeitgeberverband hinter der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber stand. So heißt es zum Beispiel in einem Schreiben vom 21. März aus Gnoien: „Auf Ihr Schreiben vom 18. teilen wir Ihnen mit, daß wir keine höheren Löhne zahlen dürfen“. Unsere Kameraden gaben jedoch nicht überall mit dieser Abweisung zufrieden. In Bolzenburg, Lübbchen und Grabow wurden höhere Löhne erreicht. Als dann im April die zentralen Verhandlungen die allgemeine Lohnhöhung von 15 % brachten, wurde diese — bis auf einige Arbeitgeber — überall glatt durchgeführt. Sie wurde ja vom Reich zurückgepflegt. Die faunförmigen sowie die unorganisierten Arbeitgeber mußten noch extra aufgefordert werden und haben dann ihrer Pflicht genügt. Auf Grund der zentralen Vereinbarung war es jedoch nicht möglich, in Dömitz und Holthusen etwas zu erreichen. Das hat viel böses Wort bei unseren Kameraden gemacht. In Holthusen hatte auch die Firma Hagemann, Harburg, Arbeiter auszuführen; sie hatte von Harburg neun Zimmerer mitgebracht. Diese waren dort aber nicht einlassen, sondern dem Bauführer in Holthusen einfach überwiesen. Wir verlangten deshalb auf Grund des Vertrages die Zahlung der Teuerungszulage. In der Verhandlung vor dem Generalkommando im August wurde die Firma verurteilt, den neun Zimmerern die Teuerungszulage von 15 % pro Stunde vom 27. April ab nachzuzahlen. Damit hatte die letzte Tarifinstanz gesprochen und die Zimmerer hatten ein

obstiegender Urteil erzielt; aber die Firma zahlte nicht. Es wurde dann beim Amtsgericht der Magerweg beschritten; wir wurden jedoch wegen Formfehler des Schiedspruches abgewiesen. Wie lange sich die Sache nun noch hingieht, ob und wann die Leute überhaupt zu ihrem Gelde kommen, ist noch sehr fraglich. Wenn nun aus solchen Fällen die Zimmerer die Lehre ziehen, sich in Zukunft selber zu helfen und von ihrem letzten Mittel Gebrauch zu machen, dann wird es wieder heißen, die Leute sind von den Organisationsvertretern aufgehekt, sie kümmern sich nicht um den Vertrag, sondern wollen nur durch Gewalt etwas erzwingen. Durch die fortwährende Steigerung der Teuerung und da vom Arbeitgeberverband jegliche Verhandlung abgelehnt wurde, trafen die Zimmerer im Anfang Oktober an die einzelnen Arbeitgeber heran, unter andern auch in Gnoien. Diese Arbeitgeber teilten am 4. November mit, sie dürften nichts bewilligen, unsere Kameraden müßten sich an die Organisation wenden. Dem Arbeitgeberverband wurde unter dem 7. November mitgeteilt, daß wir aus vielen Orten die Mitteilung geworden sei, daß die Arbeitgeber jegliche Lohnverhandlung ablehnten und die Zimmerer an die Organisation verwiesen, und um Verhandlung ersucht. Der Arbeitgeberverband lehnte jedoch in derselben Weise ab, wie der Bund es abgelehnt hatte. Eine gütliche Verständigung war hiernach ausgeschlossen, und gewann es den Anschein, als wenn die Leute zur Verzweiflung getrieben werden sollten. Die Arbeitgeberorganisation, welche im Jahre 1908 versuchte, die Organisationsvertreter vor ihren Karren zu spannen, hatte hiermit Fiasko gemacht; sie versuchte dann 1910, die Organisationsvertreter als Aufheber und Aufwiegler hinzustellen und wollte dann nur mit den Leuten verhandeln. Da das nicht ging, wurde versucht, Material zu sammeln, um die Organisationsvertreter in den Tarifinstanzen als die Aufwiegler und Heber hinzustellen, denen es nur darum zu tun sei, Haß und Zwietracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu säen. Schon seit Jahren hatten sie eine Akte hierfür angelegt. Vor dem Kriege hatten sie ein als Druckfache verändertes Schreiben in Besitz bekommen; damit sollte der Gauleiter mundtot gemacht werden. Soweit wir wir damals feststellen konnten, hatte der Arbeitgeber, da Namensgleichheit mit unsern dortigen Vorständen vorlag, diese Druckfache in die Hände bekommen. Da wir damals dieses abänderten, stellt sich jetzt heraus, daß sie auch andere Wege gehen können. Wie bormem bemerkt, hatten unsere Kameraden schon im Oktober bei den Arbeitgebern um Lohnhöherungen angefragt und drängten darauf, von uns eine bestimmte Antwort zu bekommen. Es ist denselben dann unter dem 8. November mitgeteilt, wie in andern Orten unsere Kameraden die Sache erledigt hätten und auf Wege verwiesen, wie sie es auch dort am Ort machen könnten. Dieses Schreiben hat der Arbeitgeberverband in die Hände bekommen und hiernit in der Verhandlung operiert. Er wollte hiernit beweisen, daß die Organisationsvertreter sich nicht um den bestehenden Vertrag kümmern und die Leute anreizen, Forderungen zu stellen. Da dieses Schreiben als verschlossener Brief nur an diejenigen Orte gegangen ist, welche bormem angefragt hatten, wie sie sich weiter verhalten sollten, so können wir hierin eine Anreizung, Forderungen zu stellen, nicht erblicken. Wichtiger ist aber die Frage, wie kommen die Arbeitgeber zu dem verschlossenen Brief? Nach unsern Feststellungen war der Brief an C. Spenker, Gnoien, Degerstraße, adressiert und am 8. November abgesandt, so daß er den Brief am 9. November, morgens, durch die Post erhalten mußte. Er erhielt den Brief jedoch erst am 10. November, aber nicht durch die Post, sondern durch seinen Arbeitgeber Gierdorf, und zwar offen. Dieses war nun in kurzer Zeit das vierte mal, daß ihm auf diesem Wege die Briefe von mir zugestellt wurden. Da der Brief von Meister Gierdorf geöffnet war, hat er auch von demselben Kenntnis genommen, und da er auch an diesem Tage nach Berlin gefahren ist, kann sich jeder selber ein Urteil darüber bilden, wenn der Arbeitgeberbund am 14. November in der Verhandlung mit einem solchen Briefe operierte. Aber bei dem hiesigen Arbeitgeberverband hatte in dieser Zeit auch das Telefon gespielt. In einem Orte traten unsere Kameraden am 12. November mit einem Schriftstück, welches sämtliche Kameraden unterschrieben hatten, zwecks Lohnforderung an ihren Arbeitgeber heran. Derselbe stellte gleich die Frage: „Dieses hat wohl der Gauleiter angeordnet?“ Es wurde ihm jedoch bedeutet, das wäre nicht der Fall, sondern er hätte ihnen im Gegenteil verboten, von Seiten der Organisation etwas zu unternehmen. Denn jagte der Arbeitgeber: „Nun in Gnoien war es doch etwas anders“. Unsere Kameraden konnten sich damals nicht erklären, worauf dieses bezug haben sollte. Am nächsten Tage stellte der Arbeitgeber dann ganz untermittelt die Frage an die Kameraden: „Wann war der Gauleiter zuletzt hier?“ Es sollte und mußte ja etwas konstruiert werden. Die Vertreter der Organisationen sollten in Mißkredit gebracht werden und dazu ist den Unternehmern hier jedes Mittel gut genug. Die dritte Teuerungszulage brachte eine Lohnhöhung von 10 %. Die Durchführung stieß insofern auf Schwierigkeiten, als die Arbeitgeber denjenigen Kameraden, die bei den Seereschießungen beschäftigt waren, diese 10 % verweigerten. Als diese Kameraden vorstellig wurden, erklärten die Arbeitgeber, ihre Organisation hätte ihnen verboten, die Teuerungszulage zu zahlen. In einem Orte mußte sogar die Teuerungszulage durch Androhung von Arbeitsverweigerung erzwungen werden. Soweit wir unterrichtet sind, werden für diese Arbeiter und Wachen Preise gezahlt, bei denen die Arbeitgeber wohl in der Lage sind, noch weit höhere Löhne zahlen zu können. Nach den uns gewordenen Mitteilungen soll sogar die Handwerkskammer die Arbeitgeber angewiesen haben, diese Lohnhöhung an alle Leute zu zahlen, und hier sollen es wiederum die organisierten Arbeitgeber des Baugewerbes gewesen sein, die versuchten, dies zu hintertreiben. In einigen Betrieben, in denen vorher höhere Löhne vereinbart waren, versuchten die Arbeitgeber durch Einstellung von Neuantreten, bei denen sie vorgeben, sie hätten mit denselben niedrigere Löhne vereinbart, die Löhne zu drücken. An unsern Kameraden wird es nun liegen, ob sie sich dies so stillschweigend gefallen lassen wollen. Die Kameraden können aber auch die Lehre hieraus ziehen, was uns nach Beendigung des Krieges bevorsteht. Wenn die Arbeitgeber schon jetzt

während der Kriegszeit mit Lohnrückereien anfangen, dann müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Lohnrückerei nach dem Kriege noch weit schlimmer wird, und wir schon jetzt darauf bedacht sein müssen, diese dann abwehren zu können. Und das kann nur durch eine starke und leistungsfähige Organisation geschehen. Es ist darum zwingende Pflicht eines jeden Zimmerers, sich seiner Organisation anzuschließen. Die Organisationsverhältnisse waren schon vor dem Kriege als ziemlich gut zu bezeichnen und können große Eroberungen nicht mehr gemacht werden. Wir dürfen aber auch nicht erlahmen, sondern müssen versuchen, den letzten Zimmerer der Organisation zuzuführen. Am Schlusse des Jahres 1916 hatten wir mit den Eingezogenen einen Mitgliederbestand von 1878, und am Schlusse dieses Jahres einen solchen von 1944. Die Reklamierten und Arbeitsunfähigen zählen nicht zu den Eingezogenen. Die Mitgliederzahl würde sich jedoch noch etwas erhöhen, wenn sich alle Kameraden den hiesigen Zahlstellen anschließen würden. Die Kameraden aus Breslau arbeiteten zu Anfang des Jahres im Lüthkeener Vertragsgebiet. Durch Vereinbarung mit dem Gauleiter wurde eine Verständigung erzielt, daß die Kameraden direkt aus Breslau in ihrer Zahlstelle die Beiträge entrichten könnten, sie müßten die hiesige Zahlstelle hiervon jedoch ständig unterrichten. Die anderen Kameraden müßten sich jedoch der hiesigen Zahlstelle anschließen. Wir machten schon damals hiermit böse Erfahrungen. Jetzt arbeiten sie im Warnemündener Gebiet, und hier sind die Zustände unbehaglich geworden. Ohne unserer Zahlstellenleitung Kenntnis zu geben, errichteten sie dort für sich eine besondere Zahlstelle, ziehen alles zu sich heran und haben dort über 20 Mitglieder. Fünf bis sechs Mann sind direkt aus Breslau. Es arbeiten dort auch viele Feldgrauen aus anderen Bezirken als Reklamierter, denen wir ohne Hilfe der dort beschäftigten Verbandsmitglieder nicht antworten können; die Breslauer Verbandsmitglieder tun in dieser Beziehung aber nichts. Sie erhalten von der Firma Luchschner aber auch nicht den in Warnemünde üblichen Lohn, und da wir keine Verbindung mit ihnen haben, sind wir machtlos. Der Gauleiter hat zwar Veränderung dieser Zustände versprochen; aber es sind schon wieder einige Wochen vergangen, und wir haben noch nichts davon bemerkt. Hier müßte unter allen Umständen der Zentralvorstand eingreifen und Remedur schaffen. Von Anfang 1914 bis Ende 1917 wurden die Zentralbeiträge aufgebracht M 105 248,35, an Lokalbeiträgen, einschließlich Extrabeiträgen, M 46 514,36. In dieser Zeit wurden für Arbeitslosenunterstützung M 1540,85, für Reiseunterstützung M 1084,05, für Familienunterstützung aus der Zentralkasse M 25 320 und aus der Lokalkasse M 21 085,30, zusammen also M 97 890,50 ausgezahlt. Der Lokalkassenbestand war zu Anfang des Jahres gegenüber dem Friedensbestand um M 7000 zurückgegangen. Da nun in allen Zahlstellen der Lokalbeitrag um 10 % pro Woche erhöht wurde, hatten wir bis zum Jahreschluß an M 3000 gewonnen, und da weiter in fast allen Orten der bisherige Lokalbeitrag als Winterbeitrag weiter gezahlt wird, liegt die Möglichkeit vor, daß wir bis zum Ablauf des Jahres 1918 den lokalen Friedensbestand wiederum erreichen werden.

Heinz Erdmann.

Unsere Lohnbewegungen.

Zu den Differenzen in Unterliß (Zahlstelle Uelzen). Über die wir bereits in Nummer 8 des „Zimmerer“ berichteten, können wir heute nachtragen, daß sie am 13. März den Schlichtungsausschuß in Uelze beschäftigt haben. Dieser hat leider eine Entscheidung nicht gefällt, sondern der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik aufgegeben, ein Gutachten des Reichswirtschaftsamtes einzuholen, ob sie die dritte Feuerungszulage zu zahlen habe oder nicht.

Um die dritte Feuerungszulage in Lauta b. Senftenberg. Den Ansprüchen der Arbeiter auf den Bauten der vereinigten Aluminiumwerke in Lauta auf die dritte Feuerungszulage ist das Werk bisher noch immer nicht nachgekommen. Das Werk hält sich auf Grund früherer Vereinbarungen dazu nicht verpflichtet. Alle Versuche, es von diesem Standpunkt abzubringen, sind bisher gescheitert. Jetzt ist der Vorschlag gemacht worden, die Angelegenheit einer Sitzung zu übertragen unter Vorsitz von Magistratsrat b. Schulz, Berlin, sowie aus zwei Vertretern des Werkes und je einem Vertreter des Bauarbeiter- und unseres Verbandes. Dieser Vorschlag bedarf noch der Zustimmung der Werksleitung.

Aus dem Tarifamt in Cöln. Die Allgemeine Hochbaugesellschaft Düsseldorf hatte im Dezember vorigen Jahres die Jahrgeldzahlungen an ihre Arbeiter eingestellt mit der Begründung, daß ihre diese Zahlungen vom Unternehmer nicht zurückbekommen würden. Von Arbeiterseite war das Tarifamt angerufen worden, das in seiner Sitzung am 19. Februar mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluß faßte: „Die allgemeine Hochbaugesellschaft in Düsseldorf wird für verpflichtet erklärt, die Wochenlöhne gemäß der Entscheidung der Schlichtungskommission vom 2. Oktober 1917 zu zahlen und nachzuzahlen.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Gelsenkirchen. Am 3. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Kartellbericht. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes. Der erste Punkt fand keinen Widerspruch. Im zweiten Punkt handelte es sich um Festsetzung der Sommerbeiträge. Es wurde beschlossen, den bisherigen Beitrag von 70 % für Zentral- und 30 % für Lokalkasse bestehen zu lassen. Weiter wurde die Frage aufgeworfen, wie gedankt wir unserer Kameraden im Felde zu Ostern? Hier wurde nach längerer Debatte beschlossen, von einem Geschenk Abstand zu nehmen, da es große Kosten verursache und bei jetziger Zeit wenig Freude machen werde. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der Krieg bald sein Ende finden möge. Für die Familien der Kameraden im Felde wurde zu Ostern eine Unterstützung von M 5 aus der Lokalkasse bewilligt, die in der letzten Woche vor Ostern ausgezahlt werden soll. Dann wurde die Agitation in Gladbeck besprochen. Für das Zahlstellengebiet sagten die Kameraden eine rege Beteiligung zu. Von einer Agitation in Gladbeck wurde Abstand genommen, da mit zuviel Unkosten zu rechnen sei. Diese soll dem Zentralvorstand überlassen werden. Den in der Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern wurde eine Rüge erteilt.

Grünberg i. Schl. Die am 9. März stattgefundene Mitgliederversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Der Schriftführer verlas das Protokoll von der letzten Versammlung. Dann beschäftigte man sich mit dem Antrage an die Firma Deuchelt, eine erneute Feuerungszulage zu bewilligen, da die Lebensverhältnisse seit der letzten Zulage sich so verschlechtert haben, daß mit dem jetzigen Lohn nicht mehr durchzukommen ist. Der Gauleiter führte dazu aus: Wenn in der Vergangenheit solche Anträge immer in großen Betriebsversammlungen gestellt wurden, um dem Arbeiterausschuß die erforderlichen Aufträge zu erteilen, so könne man das auch so machen, daß jede Berufsgruppe in ihren Mitgliederversammlungen ihre Forderungen beschließt und dann dem Ausschuß zustellt, damit dieser mit der Firma darüber verhandeln könne. Die Versammlung stimmte dem zu. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, der Firma durch den Arbeiterausschuß folgende Forderungen zu unterbreiten: Den Lohn der Zimmergehilfen, die im Holzhof tätig sind, mit dem Lohn der Handwerker im Wagenbau gleichzustellen. Bisher beträgt der Unterschied im Stundenlohn 10 %. Der Stundenlohn soll auf 65 % erhöht werden. Die gleichen Verbesserungen sollen auch den Arbeitern zuteil werden, die auf dem Holzhofe und an den Maschinen mit den Zimmerern beschäftigt sind. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde darüber diskutiert, ob es in unserem Verbands nicht angängig wäre, die Krankenunterstützung einzuführen. Hierzu führte der Gauleiter aus, daß dieses bei den eigenartigen Verhältnissen im Baugewerbe, wo die Winterarbeit und anderes wesentlich schwieriger liegt als in der Metallbranche, wohl nicht angängig sei. Trotzdem könne ja die Zahlstelle diesbezügliche Anträge an die nächste Generalversammlung unseres Verbandes einbringen. Es werde aber angebracht erscheinen, wo ein dringendes Bedürfnis zu solcher Unterstützungseinrichtung besteht, daß man sich in lokaler Hinsicht hilft oder das Bestehende zu verbessern sucht. Auch wurde der Vorstand, soweit Lücken vorhanden waren, durch Neuwahl ergänzt; im übrigen wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Bezüglich der Mitgliederversammlungen wurde ausgeführt, diese in der Zukunft regelmäßiger zu veranstalten, also soll der Versammlungsbesuch in dem Mitgliedsbuch abgestempelt werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hundsfeld. Unsere Mitgliederversammlung am 8. März nahm die Abrechnung vom vierten Quartal entgegen. Für die Zentrale betrug die Einnahme M 99,50; die Einnahme der Lokalkasse betrug M 35,30, hinzu kam der Bestand vom dritten Quartal, so daß nach Abzug von M 34,60 an Lokalausgaben ein reiner Kassendbestand von M 346,87 verbleibt. Der Gauleiter berichtete, daß er die Abrechnung geprüft und für richtig befunden hatte. Die Versammlung beschloß, vom Lokalkassenvermögen M 300 auf der Sparkasse in Hundsfeld anzulegen. Ueber die Einrichtung der zehn Stück Lokalkassenscheine in der beitragsfreien Zeit wurde festgestellt, daß es immer noch Mitglieder gibt, die sich diesem Beschluß nicht fügen, worwegen andere Mitglieder ihre Marken schon vollständig entrichtet haben. Hier muß auf den Baustellen tüchtig nachgeholfen werden, was auch die Anwesenden zu tun versprachen, indem wir unsern Verband nach Beendigung des Krieges noch notwendiger gebrauchen werden als jetzt in der Kriegszeit. Der Gauleiter verwies auf die Fischer, die im Geschäft mit tätig sind; diese zahlen einen ganz andern Beitrag als unsere Mitglieder, und zwar 52 Wochen im Jahre. Da sollte man sich doch nicht von den paar Lokalkassenscheinen zu beiden versuchen. Die Zahlstelle Hundsfeld hat ihre Selbstständigkeit seit Gründung behalten und ist immer gut im Stande gehalten worden; es könnte aber die Zeit kommen, wo man sie an die Zahlstelle Breslau angliedert, wie es im Bauarbeiterverbande ergangen sei. Das dürfte dann nicht die besten Gefühle für die Kameraden am Orte auslösen; daher sei es besser, das, was beschlossen sei, voll und ganz durchzuführen. Auch die Agitation wurde besprochen. Es sei an der Zeit, sich um die Orte zu kümmern, die im Hundsfelder Gebiet vorhanden sind, wie Rastdorf, Oels ufm. Die Agitation dürfte dadurch erleichtert sein, weil die Unternehmer in diesen Orten den Kameraden die Feuerungszulage nicht gezahlt haben. Eine große Verdrießlichkeit sei dort eingetreten. Der Gauleiter gab dann noch eine Uebersicht, wie es mit der Arbeit in unserm Beruf nach dem Kriege stehen werde. Nach seiner Ansicht werde sie reichlich vorhanden sein, obwohl es im Anfang an Rohmaterialien mangeln dürfte und wir mit Arbeitslosigkeit rechnen müßten; aber diese werde vorübergehend sein. Kommen wir dann in die flottere Bauzeit, so soll unser Verband gerüstet sein; dafür müßten wir bei Zeiten Sorge tragen. Auch der beabsichtigte Abbau der Kriegslöhne in der Zeit, wo unsere Lebensmittel noch nicht billiger geworden sind, wird unsere Kameraden auf den Plan fordern, um so die Verschlechterung unserer Lebenshaltung zu verhindern. In der Diskussion sprachen sich die Kameraden Bartsch und Manja im selben Sinne aus und ermahnten die Mitglieder, unsere Kameraden auf den Plätzen etwas mehr beweglich für unsere Sache zu machen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeit. In Posen geriet der Zimmerer W. Belnig mit der rechten Hand in die Kreisäge; ihm wurden sämtliche Finger abgeschnitten.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 14. März entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden:

Ostpreußen: Allenstein 4; Westpreußen: Danzig 4; Pommern: Stettin 18, Stralsund 9; Posen: Kolmar 10, Meseritz 10, Posen 50, Rawitsch 10; Brandenburg: Berlin 5, Cottbus 8, Frankfurt 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Eilenburg 2, Erfurt 5, Halle 50, Mühlhausen 20; Königreich Sachsen: Borna 15, Dresden 20, Leipzig 72, Zittau 4; Thüringen: Altenburg 10, Apolda 15, Gera 11, Gotha 10, Jena 15, Schmöln 1; Bremen: Bremen 9, Bremerhaven 20; Schleswig-Holstein: Flensburg 4, Itzehoe 5, Kiel 34, Lübeck 6, Meltdorf 2, Rendsburg 1, Segeberg 1, Hamburg 6; Hessen-Nassau, Hessen: Frankfurt 10, Höchst 4; Westfalen: Bochum 23, Hamm 6, Rheine 20; Rheinland: Barmen 6, Duisburg 5, Elberfeld 5, Essen 5, Kreuznach 6; Bayern: Augsburg 1, Dahrenth 3, Freising 1, Kallmühl 1, München 6, Nürnberg 5, Regensburg 1, St. Ingbert 8, Weiden 8; Württemberg: Aalen 2, Biberach 2, Heilbronn 10, Stuttgart 120 (nach auswärts); Baden: Karlsruhe 15, Konstanz 17, Lörrach 3, Mannheim 10, Mühlheim 10; Elsaß-Lothringen: Colmar 50, Metz 10, Rappoltsweiler 100, Straßburg 50. — In 67 Orten werden demnach 981 Zimmerer gesucht.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Erfassliste in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 28. Februar 1918 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Barmen M 49, Feuerbach 70, Geesthacht 130, Gr.-Vichtersfelde 100, Gr.-Ottersleben 60, Gr.-Rastdorf 100, Hamburg 38,78, Meß 2,50, Pirmasens 70, Sand 50, Schöneberg 150, Seelitz 100, Timmerrode 50, Weisenfeld 100. Summa M 1070,28.

Zusätzlich erhielten vom 1. bis 28. Februar die örtlichen Verwaltungen: Alt-Gliemitz M 50, Augsburg 100, Barmen 150, Berlin I 400, Bonn 100, Brandenburg 100, Braunschweig 100, Breslau 100, Budow 50, Cambsatt 100, Celle 100, Dackau 40, Dahlen 50, Darmstadt 300, Düsseldorf 100, Ebing 150, Elmter 120, Feuerbach 30, Frankfurt a. M. 200, Fürstenwalde 60, Göttingen 60, Hamburg IV 150, Götting 200, Garmar 75, Heilbronn 150, Herne 80, Homberg 100, Kiel-Gaarden 100, Konstanz 100, Kröppeln 125, Langenscheidt 100, Langendiebach 100, Lauscha 100, Lößnitz 100, Lößnitz 60, Mahlsdorf 100, Marburg 150, München 300, Neufölln 200, Nowawes 195, Ob.-Schöneweide 180, Pinneberg 300, Pritz 100, Rastdorf 150, Rastdorf 200, Schwartau 100, Stargard 100, Tegel 100, Torgelow 105, Verbach 100, Wandsbeck 200, Wehrden 175, Wiesbaden 100. Summa M 7355.

Achtung, Kassierer!

Das erste Quartal ist am 31. März abzuschließen. Alle Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 31. März erfolgen, sind für das zweite Quartal zu buchen.

Das vorhandene Geld ist vor dem 31. März an die Hauptkasse abzugeben, bei späterer Abgabe darf der abgelieferte Betrag nicht mehr für das erste Quartal in Rechnung gestellt werden.

An die Ortsverwaltungen!

Auf Grund § 22 der Satzung wird die 16. ordentliche Generalversammlung vom Vorstand zu Anfang August 1918 einberufen. Genaue Angabe über Ort, Zeit, Tag und Tagesordnung sowie die Wahlkreis-einteilung wird den örtlichen Verwaltungen durch Zirkular mitgeteilt werden. Es hat jede Verwaltungsstelle zunächst einen Kandidaten aufzustellen; Name und Adresse desselben sind bis spätestens 21. April 1918 an den Hauptvorstand einzufenden. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

An unsere Mitglieder!

Nach der Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend die Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges vom 22. November 1917, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 210 vom 1. Dezember 1917, ist der im § 180 Abs. 1 der Reichsversicherung festgesetzte Grundlohn von M 5 auf M 8 und die im Abs. 2 und 4 daselbst bestimmte obere Grenze von M 6 auf M 10 erhöht.

Um nun unsern Mitgliedern die Regelleistungen ihrer Pflichtkasse zu gewähren, hat der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zur endgültigen Regelung durch die Generalversammlung im August, zwei weitere Klassen ab 1. April einzurichten, und zwar bei einem Tagesverdienst von M 6,01 bis M 8 eine 6. Klasse mit M 4 Krankengeld pro Tag; bei einem Tagesverdienst von M 8 und darüber eine 7. Klasse mit M 5 Krankengeld pro Tag.

Alle Mitglieder der Abteilung A, welche bei ihrer Pflichtkasse auf Grund ihres Antrages befreit sind und einen Lohn über M 6 pro Tag verdienen, müssen ab 1. April zu einer höheren Klasse übertreten und haben sich zu dem Zweck sofort bei ihrem Kassierer zwecks Umschreibung in die zuständige Klasse zu melden.

Der Vorstand.

Anzeigen.

[M. 3,30]

Todesanzeige.

Am 4. März starb in Barmen unser Mitglied

August Obach

im 57. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Zimmerer von Barmen-Elbersfeld.